



Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des SHV, Saison 2017/18

Der BFA hat folgende Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes (DFB SHV) für die Saison 2017/18 erlassen. Diese Ergänzungsbestimmungen gelten für alle Spiele auf Bezirksebene (§ 42 SpO DHB)

Zu § 1 Austragungsform/Austragungsbedingungen

Der BFA kann in einzelnen Spielklassen Mannschaften aus angrenzenden bzw. naheliegenden Bezirken oder Regionen (z.B. Offenburg/Schwarzwald, Hegau/Bodensee, Schweiz, Elsaß) aufnehmen, oder in einzelnen Spielklassen einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. Für diese Mannschaften gelten diese Ergänzungsbestimmungen ebenfalls.

Zu § 2 Durchführung und § 49 Spielleitende Stellen

In den Spielklassen des Bezirks Freiburg/Oberrhein entscheidet über die Reihenfolge bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Die Ermittlung des direkten Vergleichs erfolgt wie weiter unten beschrieben.

Bei den Turnierspielen gibt es, wenn durch den direkten Vergleich keine Entscheidung herbeigeführt wird, keine Entscheidungsspiele (wie in lit. k erwähnt) sondern es entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge: 1. Tordifferenz aus allen Spielen, 2. Anzahl erzielter Tore aus allen Spielen, 3. ggf. 7-m-Werfen (bei nicht mehr als zwei gleichen Mannschaften), 4. Los. Die Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang durch ein 7-m-Werfen entschieden.

Ist eine Reihenfolge zwischen Mannschaften nach Entscheidungsspielen gruppenübergreifend zu ermitteln, gilt: 1. Platzierung in der Gruppe, 2. Punkte, 3. Tordifferenz, 4. Anzahl erzielte Tore, 5. Tordifferenz im Entscheidungsspiel, 6. Anzahl erzielte Tore im Entscheidungsspiel, 7. Los. Sollte dabei eine Gruppe mehr Mannschaften aufweisen, sind die Spiele gegen den bzw. die Gruppenletzten (so viele Mannschaften wie in der Gruppe mehr sind) nicht zu berücksichtigen.

Direkter Vergleich:

(1) Es werden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielrunde gegeneinander ausgetragenen Spiele herangezogen. Der direkte Vergleich wird nach folgenden Kriterien (in der angegebenen Reihenfolge) ermittelt:

- a) Anzahl der Punkte
- b) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. a)
- c) Anzahl der ohne Torverhältnismwertung verlorenen Spiele (zugunsten der Mannschaft mit der kleineren Anzahl)
- d) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. c)
- e) Die Tordifferenz (es sei denn, dass Abs. 2 anzuwenden ist)
- f) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. e)
- g) Die Anzahl der erzielten Tore
- h) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. g)
- i) Anzahl der auswärts erzielten Tore (fließt für eine Mannschaft kein Auswärtsspiel ein, ist die Anzahl 0)
- j) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. i)
- k) Sind auch nach Anwendung von lit. j zwei oder mehr Mannschaften gleich, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen (wenn die Platzierung z. B. für Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg o.ä. von Bedeutung ist).

(2) Wenn eine Mannschaft, bei der ein (oder mehrere) ohne Torverhältnismwertung gewonnene Spiele in die Tordifferenz einfließen, auch noch nach Anwendung von lit. j nicht besser ist als eine andere Mannschaft, entscheidet die spielleitende Stelle, wie eine Entscheidung auf sportlichem Wege herbeigeführt wird, möglichst durch Ansetzung von Entscheidungsspielen.

Als Spielleitende Stelle gelten im Bezirk Freiburg/Oberrhein die jeweils zuständige/n Staffelleiter/innen (im Folgenden verwenden wir die männliche Form):

Bezirks- und Kreisklassen Männer: Harald Bodemer, Waldstraße 30, 77971 Kippenheim-Schmieheim. Tel. 07825 1236, Mail harald.bodemer@gmx.de.

Frauen und männliche Jugend A und B: Karin Ehrler, Nimburger Straße. 11, 79331 Teningen. Tel. 07663 3566, Mail ehrler.karin@t-online.de.

Männliche Jugend C und D und gemischte Jugend E: Christian Kunath, Friedensgasse 12, 79540 Lörrach Tel. 07621 140615, Mail christian.krawiecki@web.de.

Weibliche Jugend A-E/Minihandball: Elke Bastian, Augustin-Buselmeier-Straße 19, 79365 Rheinhausen. Tel. 07643 932599, Mail elke_bastian@web.de.

Zu § 3 Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung

Bis zum Stichtag 1. Juni (gilt als Staffeltag) konnten Vereine kostenfrei Mannschaften abmelden. Nach diesem Stichtag sind Abmeldungen kostenpflichtig. Die Kosten werden nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Werden Mannschaften in der laufenden Runde abgemeldet, so werden die Kosten ebenfalls nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Diese Regelung gilt auch für die Saison 2018/19.

Zu § 12 Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Schiedsrichter- und -beobachterkosten auf die Vereine aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt pro Altersklasse und Spielklasse (inkl. Relegationsspiele, Aufstiegsspiele, Endspiele - soweit nicht explizit anders geregelt). Gibt es mehrere Parallelstaffeln (z.B. M-KKB, mJD-KK usw.), werden die Kosten über alle Staffeln zusammen verteilt. Als Verteilschlüssel wird die Anzahl der maßgebenden Heimspiele verwendet, d.h. ohne die Spiele, die nicht ausgetragen wurden oder bei welchen die Schiedsrichterkosten direkt einem Verein angelastet werden (z.B. wegen Nichtantretens). Sollten im Spielbericht die Schiedsrichter- bzw. -beobachterkosten nicht eingetragen sein, sollte der Heimverein angefragt werden, damit er die korrekten Beträge nachmelden kann. Erfolgt das nicht, sind die reinen Spesen für die Spielleitung bzw. Beobachtung einzusetzen.

In diesen Fällen trägt der fehlbare Verein zudem den anzurechnenden Anteil an den Schiedsrichterbeobachterkosten. Ausgenommen vom Kostenausgleich sind alle Spielklassen der männlichen und weiblichen Jugend E.

Zu § 14 Abrechnung von Spielen um die Bezirks-Pokalmeisterschaft

Bei den Spielen der Pokalrunde der Frauen und Männer werden die Bruttoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern zwischen den Teilnehmern je zur Hälfte aufgeteilt. Die Kosten für Hallenmiete und Schiedsrichter trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Die Mindesteintrittspreise sind im § 11 Abs. 4 DFB SHV geregelt. Für die Final-4-Spieltage wird die Kostenverteilung gesondert geregelt (s.u.).

Zu § 17 Spielbeginn

Jugendspiele an Wochentagen sollten zwischen 17:30 und 19:00 Uhr beginnen. Aktive Spiele müssen spätestens um 20:30 Uhr beginnen.

Zu § 19 Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter

Die Spiele der Bezirksklasse Männer werden in der Regel von **zwei** Schiedsrichtern geleitet. Bei Gespann-Schulungen werden auch Spiele anderer Ligen und Kategorien im Gespann geleitet. Sollte bei den E-Jugend-Spielen (Runden- und Turnierform) kein Schiedsrichter eingeteilt sein, übernimmt der jeweilige Heimverein die Spielleitung bzw. ist dieser für die Spielleitung verantwortlich (auch ein Vertreter des Gastvereins könnte bspw. die Spielleitung übernehmen).

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, auf dem Abrechnungsformular die rechtsverbindlichen Ergebnisse ihrer geleiteten Spiele einzutragen, falls die Spiele nicht mit SBO abgewickelt wurden. Haben die Schiedsrichter einen Spieler nach Regel 8:6 oder nach Regel 8:10 a) oder b) disqualifiziert, tritt eine automatische Mindestsperre von 14 Tagen in Kraft.

Zur Anerkennung als Schiedsrichter müssen bis Saisonende mindestens 20 Spiele geleitet werden (SHV-SRO, Ziffer 3.4). Für eine vor Saisonbeginn definierte halbe Schiedsrichter-Stelle beträgt die Soll-Zahl 12 Spiele.

Zu § 21 Sekretär, Zeitnehmer

Bei aktiven Männer- und Frauenspielen müssen der Heimverein und der Gastverein jeweils eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär stellen. Bei Jugendspielen muss der Heimverein eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär, der Gastverein sollte eine Person stellen. Kann der Gastverein keine Person stellen, so sollte der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär stellen. Die eingesetzten Personen haben über entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Regelkenntnisse zu besitzen.

Zu § 23 Spielbericht Online etc. und § 24 Freiumsschlag

Es soll immer mit dem Online-Spielbericht (SBO) gearbeitet werden (das gilt auch für gemischte und weibliche E-Jugend sowie Sichtungs-Turniere bzw. -Spieltage). Der verantwortliche Verein (Heimverein, bei Turnieren der ausrichtende Verein) hat dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichend aktuelle Version des SBO verfügbar ist.

Alle Vereine haben dafür Sorge zu tragen und sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaften im SBO mit den entsprechenden Ligen verbunden sind.

In den Ausnahmefällen, wo nicht mit SBO gearbeitet werden kann, gilt für das Ausfüllen der Spielberichtsbögen: Der Kopf ist immer korrekt mit allen Daten (z.B. Spielnummer, Heimverein, Gastverein usw.) vom Heimverein auszufüllen. Bei einem nicht korrekt ausgefüllten Spielberichtsbogen kann vom zuständigen Staffelleiter eine Strafgebühr erhoben werden (gemäß § 25 RO DHB). Die Spielberichtsbögen sind vom verantwortlichen Verein umgehend (spätestens am Tag nach dem Spieltag) direkt an den jeweils zuständigen Staffelleiter zu versenden (in Absprache mit dem Staffelleiter auch per Mail möglich).

Die Erfassung der Spieler muss 30 Minuten vor Spielbeginn erledigt sein, unabhängig davon, ob mit oder ohne SBO gearbeitet wird. Bei Turnierspielen muss natürlich ggf. entsprechende Kulanz gewährt werden (z. B. Platzierungsspiele, wo die Teilnehmer nicht im Voraus feststehen).

Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielergebnisse vom Samstag innerhalb von 24 Stunden per App oder online zu erfassen, falls nicht via Spielbericht-online automatisch erfolgt. Die Spiele vom Sonntag müssen bis spätestens **22:00 Uhr** erfasst worden sein. Informationen gibt es auf www.handball4all.de unter Produkte - Handbücher.

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Ergebnis innerhalb der vorgesehenen Frist nicht oder falsch gemeldet worden sein, so ist dieses Harald Bodemer mitzuteilen (Mail harald.bodemer@gmx.de). Somit ist immer eine ordentliche Tabelle gewährleistet. Dies schützt aber nicht vor Bestrafung (RO SHV, § 7).

Zu § 25 Spielkleidung

Bei Gleichheit der Trikotfarbe hat der Heimverein (bzw. bei Spielbetrieb in Turnierform die jeweils erstgenannte Mannschaft) Vorrecht, d.h. die Gastmannschaft muss bei Farbgleichheit wechseln. Die Heimmannschaft ist aber verpflichtet, in der gemeldeten und publizierten Trikotfarbe anzutreten. Hat der Heimverein die Trikotfarbe einer Mannschaft nicht gemeldet, so muss sie bei Farbgleichheit wechseln. Ändert sich die Trikotfarbe, so müssen die anderen Mannschaften, die in dieser Klasse spielen, sowie der zuständige Staffelleiter und der Terminplaner über die neue Trikotfarbe informiert werden. Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so gilt weiterhin die zuvor publizierte Trikotfarbe.

Die Farbe schwarz ist nach wie vor den Schiedsrichtern vorbehalten.

Zu § 31 Spielsystem

Die Spiele des letzten Spieltags müssen auf Bezirksebene nicht gleichzeitig stattfinden.

In vier Kategorien (Kreisklasse Frauen sowie Bezirksklassen männliche Jugend A, C und D) wird die Meisterschaft in zwei Phasen ausgespielt. Zunächst wird in der Vorrunde in je zwei Gruppen à 5 oder 6 Mannschaften eine normale Runde gespielt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 beider Gruppen qualifizieren sich für die Meisterrunde, die übrigen Mannschaften spielen in der Perspektivrunde. In der Meister- und der Perspektivrunde spielen die Mannschaften dann noch je ein Heim- und Auswärtsspiel gegen jede Mannschaft der anderen Vorrundengruppe, die in derselben Endrundengruppe spielen. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe werden in die Endrunde mitgenommen.

Zu § 32 Spielverlegungen

Der Spielverlegungsantrag muss **komplett** von allen beteiligten Vereinen ausgefüllt sein, und **mindestens 10 Tage vor** dem alten und neuen Spieltermin beim **zuständigen Staffelleiter** beantragt werden. **Hier ist nur der offizielle Verlegungsantrag des Bezirks Freiburg/Oberrhein gültig** (steht auf www.shv-bezirkfreiburg.de zum Download bereit). Alle anderen Verlegungsanträge werden vom jeweiligen Staffelleiter nicht bearbeitet.

Der beantragende Verein ist für die Einhaltung der Frist und Form des Verlegungsantrages verantwortlich! Unvollständige Verlegungsanträge werden von dem/r jeweils zuständigen Staffelleiter/in nicht bearbeitet!

Ausnahmen zu Absatz 3 regelt der zuständige Staffelleiter.

Zu § 39 Auf-und Abstiegsregelung für Mannschaften auf Bezirksebene

1. Zum Aufstieg in die Landesliga Männer und Frauen siehe Durchführungsbestimmungen SHV.
2. Jeweils der Tabellenletzte der Bezirksklasse Männer und Frauen steigt in die Kreisklasse (A) ab sowie aus der Kreisklasse A Männer in die Kreisklasse B. Darüber hinaus steigen ggf. weitere Mannschaften ab (siehe Ziffern 4/5), damit nach Möglichkeit wieder die Regel-Mannschaftszahl von 12 erreicht wird.
3. Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaft der Kreisklasse A Männer bzw. der Kreisklasse Frauen steigen direkt in die Bezirksklasse auf. Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaft der beiden Gruppen der Kreisklasse B Männer steigen in die Kreisklasse A auf. Die Mannschaft muss aber mindestens Platz 4 in der Gruppe erreichen.

4. Nach Beendigung der regulären Saison (6.05.2018) wird der maximal noch mögliche Überhang an Absteigern aus der Landesliga gegenüber der Zahl der potenziellen Aufsteiger ermittelt. (Beispiel: Der Meister der Bezirksklasse steigt in die Landesliga auf, der Zweite bestreitet noch Aufstiegsspiele zur Landesliga gegen den Vizemeister der Bezirksklasse Hegau/Bodensee. Aus der Landesliga müssen 2 Mannschaften absteigen, eine weitere Mannschaft könnte bei ungünstiger Konstellation bei Auf-/Abstieg zur Oberliga zusätzlich absteigen. D.h. der maximale Überhang ist 3 Absteiger - 1 Aufsteiger = 2 - auch wenn bei günstiger Konstellation bei Auf-/Abstieg zur Oberliga und erfolgreichen Aufstiegsspielen des Bezirksklassen-Zweiten der Überhang am Ende auch 0 sein könnte.) Bei der Ermittlung des maximalen Überhangs sind zusätzlich die Mannschaften abzuziehen, welche nicht Tabellenletzter waren, im Folgejahr aber nicht mehr in der Bezirksklasse spielen wollen, bzw. dort keine Spielberechtigung mehr haben (z. B. weil eine höhere Mannschaft desselben Vereins in die Bezirksklasse absteigt).

Abhängig von diesem maximalen Überhang regelt sich der Auf-/Abstieg wie folgt:

Maximaler Überhang	Anzahl Direkt-absteiger	Anzahl Direkt-aufsteiger	Relegation	Weiteres
-2	1	3	-	
-1	1	2	-	
0	1	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
1	2	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
2	3	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
3	4	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
4	4	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	ggf. Aufstockung auf 13
5	4	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	ggf. Aufstockung auf 13 oder 14

In der Relegation spielen der am schlechtesten platzierte Nicht-Direktabsteiger der Bezirksklasse gegen die zweitbestplatzierte aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaft der Kreisklasse (A), wobei die Mannschaft aber mindestens Platz 4 erreicht haben muss (andernfalls entfällt die Relegation).

Ist der tatsächliche Überhang kleiner als der zunächst ermittelte maximale, dann wird nach folgender Priorität verfahren, um wieder die Regelmannschaftszahl (12) zu erreichen: 1. Reduktion der Aufstockung; 2. Verlierer der Relegation, 3. Verminderter Abstieg aus der höheren Spielklasse (Ausnahme Tabellenletzter, freiwillig zurückziehende Mannschaften, nicht mehr in der höheren Liga spielberechtigte), 4. Mehraufstieg aus der tieferen Spielklasse.

Nach einer erfolgten Aufstockung erhöht sich im Folgejahr die Anzahl der Direktabsteiger entsprechend. Die Aufstockung erfolgt bis maximal Regelmannschaftszahl + 2=14, ggf. müssten noch mehr Mannschaften aus der Bezirksklasse direkt absteigen.

5. Aus der Kreisklasse A steigen ggf. so viele weitere Mannschaften in die Kreisklasse B ab, bis die Regelmannschaftszahl wieder erreicht wird (unter Berücksichtigung der Zahl der Auf- und Absteiger in und aus der Bezirksklasse bzw. der Kreisklasse B).
6. Wird in einer Liga die Sollzahl unterschritten, in Fällen die durch die Ziffern 1-5 nicht abgedeckt sind und bei allen nicht klar geregelten sonstigen Fällen entscheidet der zuständige Staffelleiter in Absprache mit dem BFA den Auf- und Abstieg oder die Qualifikation. Das gilt für alle Kategorien und Ligen.
7. Im Jugendbereich werden die Mannschaften nach ihrer Leistungsstärke je nach Kategorie in Bundes-, Ober-, Südbaden-Liga, Bezirks- und/oder Kreisklasse eingeteilt. Die Qualifikation für die überbezirklichen Ligen (über Bezirksklasse) wird durch den Verband geregelt.

Die in der Bundes-, Baden-Württemberg-Ober- und Südbaden-Liga spielenden Mannschaften sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse (bei der männlichen Jugend B die Teilnehmer am Endspiel um die Bezirksklassenmeisterschaft) sind automatisch für die Bezirksklasse 2018/19 qualifiziert. Dies gilt für die Altersklassen A-D männlich und weiblich.

Eine Qualifikationsrunde für die Bezirksklasse wird in einer Altersklasse erforderlich und durchgeführt, wenn die Zahl der Mannschaften, die für die Bezirksklassen-Qualifikation melden plus die bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind plus der maximale Überhang aus der Südbaden-Liga-Qualifikation die Sollstärke der Bezirksklasse (wird durch den BFA festgelegt) übersteigt. Mannschaften, die für die Sommerrunde gemeldet werden oder bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind, aber explizit erklären, nicht in der Bezirksklasse spielen zu wollen, werden dabei nicht mitgezählt. Wird die Sollzahl unterschritten, können auch Mannschaften in die Bezirksklasse nachrücken, die nicht für die Qualifikation gemeldet haben. Vorrang haben dabei die, die den Willen, in der Bezirksklasse spielen zu wollen, bei der Meldung zur Sommerrunde bekunden. Gibt es mehr Bewerber als freie Plätze, entscheidet das Los.

Die Meldung zur Sommerrunde kann auch vorbehaltlich der Notwendigkeit der Qualifikationsrunde erfolgen.

Zu § 47 Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene

- Für Mannschaften der Altersklasse **E-Jugend** wird die Anzahlbeschränkung der Spieler/innen aufgehoben. Bei der E-Jugend (gemischt und weiblich) wird in der 1. Halbzeit jeweils im Format 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der 2. Halbzeit 6+1 gegen 6+1. Die beiden Halbzeiten werden dabei separat gewertet. Als Ergebnis ist aber die Summe der Tore aus erster und zweiter Halbzeit zu melden!

Bei der E-Jugend ist zudem die Höhe der Tore auf 1,60 m zu reduzieren. Die E-Jugend spielt mit der Ballgröße "0" Weitere Details, auch zum Spielbetrieb der Altersklassen **C- und D-Jugend**, auf www.hv-suedb.de - Jugend - Neue Wettkampfstruktur!

Ebenfalls wurden bei der E-Jugend die VR-Talentiade-Spieltage bereits eingeplant. Alle **E-Jugend**-Mannschaften (gemischt, weiblich) sind verpflichtet, an der Talentiade teilzunehmen. Die Durchführung der Talentiaden erfolgt nach gesonderten Bestimmungen.

Diese Punkte die E-Jugend betreffend gelten für Runden- und Turnierform, gemischte und weibliche Jugend.

Die Spielzeit bei der Turnierform beträgt **2 x 10 Minuten (5 Minuten Pause), Einzelspiele weden aber über 2 x 20 Minuten gespielt.**

Bei der E-Jugend wird keine Tabelle geführt.
- Mannschaften der männlichen D-Jugend können gemischt spielen.
- Für die **männlichen und weiblichen C- und D-Jugend Mannschaften** werden zu Beginn der Meisterschaft (Ende September/Anfang Oktober - Termine gemäß Spielplan) Sichtungsspieltage bzw. -turniere ausgetragen. An der Teilnahme verpflichtet sind sämtliche Mannschaften, die an der Hallenrunde teilnehmen. In allen Südgruppen wird dabei jeweils ein Turnier (Oberrhein-Cup) ausgetragen.

Die Spielzeit bei den Sichtungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten (2 min Pause). Team-Timeout gibt es bei den Sichtungsspielen nicht.

Jeweils die erstgenannte Mannschaft hat Trikotrecht und Anspiel. Über Platz 1 bei den Turnieren (in den Gruppenspielen und im Endspiel) entscheidet bei Punktgleichheit und Gleichheit im direkten Vergleich jeweils ein 7-m-Werfen. Der jeweilige Ausrichter übernimmt für alle Spiele Zeitnehmer und Sekretär und, wenn nicht mit SBO gearbeitet werden konnte, meldet die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle. Die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Teilen von allen Teilnehmern je Sichtungsspieltag getragen. Der jeweilige Ausrichter tritt in Vorleistung und zahlt die Schiedsrichter aus. Die Verteilung auf die anderen Teilnehmer erfolgt über den Schiedsrichter-Kosten-Ausgleich (s.o.). Weitere Informationen werden noch gesondert bekannt gegeben.
- Die Südbadischen Meisterschaften der D-Jugend finden am 21. oder 22.04.2018 voraussichtlich im Bezirk Offenburg (weibliche Jugend) bzw. Hegau/Bodensee (männliche Jugend) statt. Dafür qualifizieren sich jeweils die beiden Erstplatzierten der Bezirksklassen (bei der männlichen Jugend der Meisterrunde).

5. Die Bezirksklasse der männlichen Jugend B spielt in zwei Gruppen. Die beiden Erstplatzierten bestreiten das Endspiel um die Bezirksklassenmeisterschaft am 22.04.2018 in Todtnau/Silberberghalle (16:00 Uhr, Ausrichter TV Todtnau, siehe Spielplan). Die Schiedsrichterkosten des Endspiels werden zu gleichen Teilen auf die beiden Endspielteilnehmer aufgeteilt und sind vor Ort zu begleichen. Das Endspiel würde bei unentschiedenem Spielstand bis zu zweimal um je 2 x 5 Minuten verlängert und dann ggf. durch 7-m-Werfen entschieden werden. Grundsätzlich stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer und der zweitgenannte den Sekretär. Der Ausrichter ist gebeten bei der Bedienung der Hallenuhr Hand zu bieten. Der erstgenannte Verein hat Trikotrecht. Der Ausrichter (TV Todtnau) meldet (falls erforderlich) die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle.

Zu § 48 Pokal-Meisterschaftsspiele auf Bezirksebene

Die bezirkliche Pokalrunde ist bis und mit Viertelfinale ausgelost. Nach erfolgreicher Qualifikation für die nächste Runde haben die Vereine jeweils selbstständig den Gegner der nächsten Runde zu kontaktieren und mit diesem den Spieltermin auszumachen. Die niederklassige Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht, d.h. eine Spielpaarung muss gedreht werden, wenn der nach Auslosung Erstgenannte in einer höheren Liga spielt als der Zweitgenannte (maßgebend ist die Ligazugehörigkeit in der aktuellen Hallenrunde 2017/18). Der ausgemachte Termin ist dem Staffelleiter (Harald Bodemer bzw. Karin Ehrler) und dem Terminplaner mitzuteilen, die dann für die offizielle Spielansetzung sorgen. Können sich die Vereine nicht einigen, entscheidet der jeweilige Staffelleiter und setzt das Spiel ggf. von sich aus an. Zwischen der Mitteilung und dem Spieltermin müssen mindestens 14 Tage liegen. Die Viertelfinalspiele sollten spätestens am 15. März 2018 gespielt worden sein.

Der jeweilige Bezirks-Pokalsieger wird in einem Final-4-Turnier (Termin: Wochenende 5 oder 6.05.2018) ausgetragen. Die beiden Final-4-Turniere können auch an einem Spielort zusammen ausgetragen werden. Alle Final-4-Teilnehmer können sich um die Ausrichtung bewerben. Die Entscheidung über das Recht der Ausrichtung obliegt dem BFA, wobei die Vereine Vorzug haben, die das Final-4 noch nicht ausgerichtet haben. Ggf. entscheidet das Los. Die Schiedsrichterkosten des Final-4 werden zu gleichen Teilen (je 25%, bei gemeinsamer Veranstaltung Männer/Frauen je 12,5%) auf die Final-4-Teilnehmer aufgeteilt und sind vor Ort zu begleichen. Ein Endspiel würde bei unentschiedenem Spielstand um 2 x 5 Minuten verlängert und dann ggf. durch 7-m-Werfen entschieden werden. Die Halbfinal-Spiele und das Spiel um Platz 3 würden bei unentschiedenem Ausgang direkt durch 7-m-Werfen entschieden. Grundsätzlich stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer und der zweitgenannte den Sekretär. Der Ausrichter ist gebeten bei der Bedienung der Hallenuhr Hand zu bieten. Der erstgenannte Verein hat jeweils Trikotrecht. Der Ausrichter meldet ggf. die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle (für den Fall, dass nicht mit SBO gearbeitet wurde).

Die Eintrittsgelder werden wie folgt auf die beteiligten Vereine aufgeteilt: Sieger 40%, Zweitplatzierte 30%, Dritte 20%, Vierte 10%. Die o.a. Schiedsrichterkosten werden natürlich dagegen gerechnet. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung Männer/Frauen ist die Aufteilung der Eintrittsgelder: Sieger je 20%, Zweitplatzierte je 15%, Dritte je 10% und Vierte je 5%.